

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1510 K 315/23

München, 15.04.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 09.07.2025	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Höhenkirchen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
18,0/1000	3-Zimmer-Dachterrassenmaisonette-Wohnung mit einem Tiefga- ragenstellplatz	46	1522

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Höhenkirchen	130/6	Gebäude- und Freifläche	Drosselstraße 1, 1a, 3, 3a, 5, 5a, 7, 7a, 9a, 11, 11a, 13, 13a, 15, 15a, 17, 17a, 19, 19a, 21, 21a, 23, 23a, 25, 25a, 27, 27a, 29, 29a, 31, 31a, 33, 33a, 35, 35a, 37, 37a, 39, 39a, 41, 41a, 43, 43a, 45, 45a, 47, 47a, 49, 49a, Ler- chenstraße 31, 31a, 33, 33a, 35, 35a, 37, 37a, 39, 39a, 39b, 39c	0,7163

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3 Zi.-Maisonette-Whg. zu 84 m² Wfl. (2.OG, DG), Dachterasse, Abstellraum ca. 5 m² Nfl. (TG),
1 TG-Stellplatz (Ein-/Ausfahrtsrampe in Südwestecke zur Drosselstr.); Bj. ca. 1988

Lage: Drosselstr. 23a, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn;

Verkehrswert: 490.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN
- Vollstreckungsgericht -